

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0169/18	22.06.2018
zum/zur		
A0060/18 – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Übertragung des KJH Next Generation		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		10.07.2018
Jugendhilfeausschuss		23.08.2018
Stadtrat		20.09.2018

Stellungnahme zum A0060/18 – Übertragung des KJH Next Generation

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine aktuell gültige Kinder- und Jugendhilfeplanung (DS 0201/15). Diese Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen §§ 11 – 14 SGB VIII, wurde durch den Stadtrat mit Beschlussnummer: 563-018(VI) beschlossen und ist bis zum 31.12.2020 gültig.

Der dritte Beschlusspunkt (Seite 12) legt fest, dass mit der Übertragung der bisher kommunal betriebenen Kinder- und Jugendhäuser KJH „Kümmelsburg“ und KJH „Müntzer“ an zwei freie Träger der Jugendhilfe der Prozess der Übertragung von Einrichtungen in diesem Leistungsbereich abgeschlossen ist. Der Übertragungsprozess des KJH „Kümmelsburg“ konnte auf Grund von Renteneintritten und internen Umsetzungen kostenneutral gestaltet werden.

Darüber hinaus wurde im Vorfeld der geplanten Übertragungsprozesse eine Abfrage der Mitarbeiter*innen initiiert, die die Bereitschaft eines Betriebsüberganges abbilden sollte. Im Ergebnis der Befragung musste festgestellt werden, dass seitens der Mitarbeiter*innen keine Bereitschaft für einen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber vorliegt.

Der Übertragungsprozess des KJH „Müntzer“ wurde seitens des interessierten freien Trägers nicht weiter verfolgt. Bereits diese Übertragung hätte das Problem mit sich gebracht, dass auf Grund der fehlenden Bereitschaft eines Arbeitgeberwechsels keine kostenneutrale Lösung gefunden worden wäre. Eine kommunale Einrichtung mit einem Einrichtungsleiter und zwei Einrichtungsmitarbeiter*innen in eine freie Trägerschaft zu übertragen, wie im Antrag A0060/18 gefordert, ist sowohl zum Jahreswechsel 2018/2019 sowie mindestens im Zeitraum der aktuell gültigen Jugendhilfeplanung nicht kostenneutral möglich.

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht derzeit keine Notwendigkeit, Synergien durch Einrichtungsübertragung zu befördern. Eine Zusammenarbeit beider Einrichtungen, sowohl des KJH „Next Generation“ als auch des Familienhauses Magdeburg ist bereits jetzt möglich und wird punktuell praktiziert. Eine Ausweitung dieser Zusammenarbeit ist zu befürworten und lässt vermuten, dass dies zu positiven Effekten innerhalb des Versorgungsgebietes für alle dort Lebenden führt. Hierfür ist jedoch keine Übertragung notwendig.

Borris